

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Insektenlöser 100**

Version 7.1

Druckdatum 17.08.2021

Überarbeitet am / gültig ab 17.05.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : Insektenlöser 100
UFI : WM13-309Y-D007-1207
UFI-Code notifiziert in : Niederlande, Deutschland, Österreich

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reinigungsmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Weber Chemie GmbH
Brüsseler Straße 57
45968 Gladbeck
Telefon : 02043 / 6803030
Telefax : 02043 / 6803033
Email-Adresse : Info@weber-chemie.de
Verantwortliche/ausstellen : Umwelt / Sicherheit
de Person

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Giftinformationszentrum Mainz - 24h
Tel.: +49 (0) 6131 19240
(Beratung in deutscher und englischer Sprache)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Ätzwirkung auf die Haut	Unterkategorie 1C	---	H314

Insektenlöser 100

Schwere Augenschädigung

Kategorie 1

H318

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Prävention : P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion : P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

Entsorgung : P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Insektenlöser 100

Kalium p-cumolsulfonat

CAS-Nr.	: 164524-02-1	>= 1 - < 10	Eye Irrit.2	H319
EG-Nr.	: 629-764-9			
EU REACH-	: 01-2119489427-24-xxxx			
Reg. Nr.				

Natriumhydroxid

INDEX-Nr.	: 011-002-00-6	>= 1 - < 2	Met. Corr.1	H290
CAS-Nr.	: 1310-73-2		Skin Corr.1A	H314
EG-Nr.	: 215-185-5		Eye Dam.1	H318
EU REACH-	: 01-2119457892-27-xxxx			
Reg. Nr.				

Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO)

CAS-Nr.	: 69011-36-5	>= 1 - < 3	Acute Tox.4	H302
EG-Nr.	: 500-241-6		Eye Dam.1	H318

Alkohole, C10-C12, ethoxyliert

CAS-Nr.	: 67254-71-1	>= 0,1 - < 1	Acute Tox.4	H302
			Eye Dam.1	H318

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | : Ersthelfer muss sich selbst schützen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. |
| Nach Einatmen | : An die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei Atemstillstand, bei unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands künstlich beatmen oder Sauerstoff durch geschultes Personal geben. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. |
| Nach Augenkontakt | : Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Eine sich |

Insektenlöser 100

erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Sicherheitsmaßnahmen für Erste-Hilfe-Leistende : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen.
Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8 bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : ätzende Wirkungen

Effekte : Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Gefahr ernster Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Folgende Substanzen können bei einem Umgebungsbrand freigesetzt werden: Phosphoroxide, Schwefeloxide, Kohlenstoffoxide, Durch Umgebungsbrand sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Schutzausrüstung auf die Größe des Brandes abstimmen. Gegebenenfalls umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Hinweise : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Insektenlöser 100**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für angemessene Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Unbefugte und ungeschützte Personen vom betroffenen Bereich fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für angemessene Lüftung sorgen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Insektenlöser 100

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	: Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem Ort mit alkalischerem Boden aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	: Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	: Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Zusammenlagerungshinweise	: Zu vermeidende Stoffe: Säuren Oxidationsmittel Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerklasse (LGK)	: 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)	: Keine Information verfügbar.
--------------------------	--------------------------------

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Andere Arbeitsplatzgrenzwerte**

(Zusätzliche) Informationen	: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.
-----------------------------	---

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung***Atemschutz*

Hinweis	: Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter: A-P2 Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
---------	---

Handschutz

Hinweis	: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig
---------	---

Insektenlöser 100

und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Zum Zwecke eines ausreichenden Spritzschutzes (Mindestdurchbruchzeiten 10 min - 60 min) wird folgende Handschuhkombination empfohlen:
Handschuh aus HPPE Laminatfilm (Handschuhstärke: 0,062 mm) in Kombination mit einem Zweischichtenhandschuh bestehend aus Nitrilkautschuk als Beschichtungsmaterial (Handschuhstärke: 0,4mm) und Nylon als Trägermaterial.
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : Undurchlässige Schutzkleidung
alkalibeständiger Schutzanzug

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	:	flüssig
Farbe	:	gelb
Geruch	:	schwach
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	11,3 (1 %; 20 °C)
Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	>= 100 °C
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
Obere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar

Insektenlöser 100

Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,115 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	: vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: EU Gesetzgebung: nicht bestimmt
Explosionsgefährlichkeit	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

Insektenlöser 100

Bedingungen
Thermische Zersetzung : Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren, Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : reizende Gase/Dämpfe, Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Phosphoroxide, Schwefeloxide, Kohlenstoffoxide, Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Daten für das Produkt****Akute Toxizität****Oral**

Schätzwert Akuter Toxizität : > 2000 mg/kg) (Rechenmethode)

Einatmen

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar.
Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.

Haut

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar.
Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.

Reizung**Haut**

Ergebnis : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Augen

Ergebnis : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung

Ergebnis : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Insektenlöser 100**CMR-Wirkungen****CMR Eigenschaften**

- Kanzerogenität : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil
Es wird nicht als karzinogen angesehen.
- Mutagenität : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil
Es wird nicht als mutagen angesehen.
- Reproduktionstoxizität : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil
Es wird als nicht toxisch für die Fortpflanzung angesehen.

Spezifische Zielorgantoxizität**Einmalige Exposition**

- Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,
einmalige Exposition, eingestuft.

Wiederholte Einwirkung

- Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,
wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften**Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität,

Inhaltsstoff: Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate **CAS-Nr. 85536-14-7**

Akute Toxizität**Einatmen**

Keine Daten verfügbar

Haut

- LD50 Dermal : > 2000 mg/kg (Ratte, männlich und weiblich) (OECD Prüfrichtlinie 402)

Inhaltsstoff: Natriumcarbonat **CAS-Nr. 497-19-8**

Akute Toxizität**Einatmen**

- LC50 : 2,3 mg/l (Ratte; 2 h) (OECD Prüfrichtlinie 403) Einatmen kann Schmerzen und Husten verursachen.

Insektenlöser 100**Haut**

LD50 : > 2000 mg/kg Körpergewicht(Kaninchen) (US-EPA-Methode)

Inhaltsstoff: Natrium-p-cumolsulfonat CAS-Nr. 15763-76-5**Akute Toxizität****Einatmen**

LC50 : > 6,41 mg/l (Ratte, männlich und weiblich; Staub/Nebel) (OECD Prüfrichtlinie 403)

Haut

LD50 : > 2000 mg/kg (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 402)

Inhaltsstoff: Natriumhydroxid CAS-Nr. 1310-73-2**Akute Toxizität****Einatmen**

Keine gültigen Daten verfügbar.

Haut

Keine gültigen Daten verfügbar.

Inhaltsstoff: Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO) CAS-Nr. 69011-36-5**Akute Toxizität****Einatmen**

Keine Daten verfügbar

Haut

LD50 : > 2000 mg/kg (Kaninchen) Literaturwert

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Inhaltsstoff: Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate CAS-Nr. 85536-14-7****Akute Toxizität****Fisch**

Insektenlöser 100

LC50 : > 1 - 10 mg/l (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch); 96 h)
(statischer Test; US-EPA)Die angeführten Informationen beruhen
auf Daten für ähnliche Stoffe.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : > 1 - 10 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)
(statischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 202)Die angeführten
Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Algen

NOEC : > 4 mg/l (Elodea canadensis (Kanadische Wasserpest); 28 d) Die
angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Chronische Toxizität**Fisch**

NOEC : 1 mg/l (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch); 28 d)
(Endpunkt: Wachstumsrate)Die angeführten Informationen
beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Aquatische Invertebraten

NOEC > 1 - 10 mg/l (Invertebraten; 32 d) Die angeführten Informationen
beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Inhaltsstoff: Natriumcarbonat CAS-Nr. 497-19-8

Akute Toxizität**Fisch**

EC50 : 300 mg/l (Lepomis macrochirus; 96 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: 200 - 227 mg/l (Frischwasser Invertebraten; 48 h)

Algen

: Studie wissenschaftlich nicht gerechtfertigt.

Insektenlöser 100**Bakterien**

: Studie wissenschaftlich nicht gerechtfertigt.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend

Ergebnis : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.
Studie wissenschaftlich nicht gerechtfertigt.

Chronische Toxizität**Langfristig (chronisch) gewässergefährdend**

Ergebnis : Studie wissenschaftlich nicht gerechtfertigt.

Inhaltsstoff: Natrium-p-cumolsulfonat CAS-Nr. 15763-76-5

Akute Toxizität**Fisch**

LC50 : > 1.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)
(statischer Test; EPA 40 CFR 797.1400)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : > 1.000 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)
(statischer Test; EPA 40 CFR 797.1300)

Algen

EbC50 : > 230 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 96 h)
(statischer Test; Endpunkt: Biomasse; EPA 40 CFR 797.1050)
NOEC 31 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 96 h)
(statischer Test; Endpunkt: Biomasse; EPA 40 CFR 797.1050)

Bakterien

ErC50 : > 1000 mg/l (Belebtschlamm; 3 h) (statischer Test; Endpunkt:
Wachstumsrate; OECD- Prüfrichtlinie 209)

Inhaltsstoff: Kalium p-cumolsulfonat CAS-Nr. 164524-02-1

Akute Toxizität**Fisch**

Insektenlöser 100

LC50 : > 100 mg/l (Cyprinus carpio (Karpfen); 96 h) (semistatischer Test; OECD Prüfrichtlinie 203)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : > 100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (statischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 202)

Algen

EC50 : > 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h) (statischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 201)

Bakterien

EC50 : > 1000 mg/l (Belebtschlamm; 3 h) (OECD- Prüfrichtlinie 209)

Inhaltsstoff: Natriumhydroxid CAS-Nr. 1310-73-2

Akute Toxizität**Fisch**

LC50 : 125 mg/l (Gambusia affinis; 96 h) (Keine Richtlinie angewendet)
LC50 : 145 mg/l (Poecilia reticulata; 24 h) (Keine Richtlinie angewendet)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : 40,4 mg/l (Ceriodaphnia (Wasserfloh); 48 h) (Keine Richtlinie angewendet)

Algen

: Keine Daten verfügbar

Bakterien

EC50 : 22 mg/l (Photobacterium phosphoreum; 15 min) (EPS 1/RM/24)

Inhaltsstoff: Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO) CAS-Nr. 69011-36-5

Akute Toxizität

Insektenlöser 100

Fisch

LC50 : > 1 - 10 mg/l (Cyprinus carpio (Karpfen); 96 h) (Durchflusstest; OECD Prüfrichtlinie 203)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : > 1 - 10 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (statischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 202)

Algen

EC50 : > 1 - 10 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h) (OECD- Prüfrichtlinie 201)

Bakterien

EC50 : 140 mg/l (Belebtschlamm)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff:	Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate	CAS-Nr. 85536-14-7
----------------------	--	---------------------------

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : > 70 % (aerob; Expositionsdauer: 28 d)(OECD- Prüfrichtlinie 301 A)Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff:	Natriumcarbonat	CAS-Nr. 497-19-8
----------------------	------------------------	-------------------------

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis : Zerfall durch Hydrolyse.

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

Insektenlöser 100

Inhaltsstoff: Natrium-p-cumolsulfonat **CAS-Nr. 15763-76-5**

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 99,8 % (aerob; Belebtschlamm; bezogen auf: CO₂-Bildung (% des theoret. Wertes); Expositionsdauer: 28 d)(OECD- Prüfrichtlinie 301 B)Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff: Kalium p-cumolsulfonat **CAS-Nr. 164524-02-1**

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : > 60 % (aerob; Expositionsdauer: 28 d)(OECD- Prüfrichtlinie 301 B)Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff: Natriumhydroxid **CAS-Nr. 1310-73-2**

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

Inhaltsstoff: Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO) **CAS-Nr. 69011-36-5**

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : > 60 % (aerob; Expositionsdauer: 28 d)(OECD- Prüfrichtlinie 301 B)Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff: Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate **CAS-Nr. 85536-14-7**

Bioakkumulation

Insektenlöser 100

Ergebnis : log Kow 3,2 - 3,32
: Das Produkt hat ein niedriges Bioakkumulationspotential.

Inhaltsstoff: Natriumcarbonat CAS-Nr. 497-19-8

Bioakkumulation

Ergebnis : Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

Inhaltsstoff: Natrium-p-cumolsulfonat CAS-Nr. 15763-76-5

Bioakkumulation

Ergebnis : log Kow -1,1 (23 °C; pH-Wert 6,9 - 7,2) (OECD Prüfrichtlinie 107)
: Das Produkt hat ein niedriges Bioakkumulationspotential.

Inhaltsstoff: Natriumhydroxid CAS-Nr. 1310-73-2

Bioakkumulation

Ergebnis : Keine Bioakkumulation.

Inhaltsstoff: Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO) CAS-Nr. 69011-36-5

Bioakkumulation

Ergebnis : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff: Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate CAS-Nr. 85536-14-7

Mobilität

Boden : Mäßig mobil in Böden

Inhaltsstoff: Natriumcarbonat CAS-Nr. 497-19-8

Mobilität

: Test wissenschaftlich nicht gerechtfertigt

Inhaltsstoff: Natrium-p-cumolsulfonat CAS-Nr. 15763-76-5

Mobilität

Wasser : Das Produkt ist wasserlöslich.
Boden : Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

Inhaltsstoff: Natriumhydroxid CAS-Nr. 1310-73-2

Insektenlöser 100**Mobilität**

Wasser : Das Produkt ist mobil in wässriger Umgebung.

Inhaltsstoff: Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO) CAS-Nr. 69011-36-5

Mobilität

Boden : immobil, Nach Freisetzung: adsorbiert am Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Daten für das Produkt****Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Ergebnis : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Daten für das Produkt****Sonstige ökologische Hinweise**

Ergebnis : Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

- Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
- Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Insektenlöser 100**14.1. UN-Nummer**

1824

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Natriumhydroxidlösung
RID : Natriumhydroxidlösung
IMDG : Sodium Hydroxide Solution

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 8
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode) : 8; C5; 80; (E)
RID-Klasse : 8
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) : 8; C5; 80
IMDG-Klasse : 8
(Gefahrzettel; EmS) : 8; F-A, S-B

14.4. Verpackungsgruppe

ADR : III
RID : III
IMDG : III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend gemäß ADR : nein
Umweltgefährdend gemäß RID : nein
Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code : nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Daten für das Produkt**

EU. REACH, Anhang : Nr. 3
XVII, Beschränkungen

Insektenlöser 100

der Herstellung, des
Inverkehrbringens und
der Verwendung
bestimmter gefährlicher
Stoffe, Zubereitungen
und Erzeugnisse

WGK (DE) : WGK 1: schwach wassergefährdend; (gemäß AwSV)

Störfallverordnung : Unterliegt nicht der StörfallV. -

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.
Die nationalen Vorschriften über den Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz beachten.
Dieses, in den Europäischen Wirtschaftsraum, gelieferte Produkt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), da jeder Inhaltsstoff / jedes Monomer, aus dem es besteht, von der Verordnung ausgenommen oder von der Registrierung ausgenommen ist oder in der Lieferkette registriert wurde.
Bitte beachten Sie, dass die REACH-Anforderungen möglicherweise weiterhin für den Import, den Reimport oder bestimmte Verwendungszwecke gelten.

Inhaltsstoff:	Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate	CAS-Nr. 85536-14-7
----------------------	--	---------------------------

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

Inhaltsstoff:	Natriumcarbonat	CAS-Nr. 497-19-8
----------------------	------------------------	-------------------------

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

Inhaltsstoff:	Natrium-p-cumolsulfonat	CAS-Nr. 15763-76-5
----------------------	--------------------------------	---------------------------

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

Inhaltsstoff:	Natriumhydroxid	CAS-Nr. 1310-73-2
----------------------	------------------------	--------------------------

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

Insektenlöser 100

Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Anhang III: Liste der Stoffe, die kosmetische Mittel nur unter Einhaltung der angegebenen Einschränkungen enthalten dürfen

: Maximalkonzentration in gebrauchsfertiger Mischung: 2 %; Haarglätter: Allgemeine Verwendung; Siehe den Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen.

pH < 12,7.; pH-Einsteller für Enthaarungsmittel; Siehe den Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen.

Maximalkonzentration in gebrauchsfertiger Mischung: 4,5 %; Haarglätter: Professioneller Einsatz; Siehe den Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen.

pH < 11.; Verwendet als pH-Einsteller, ausgenommen für Enthaarungsmittel; Siehe den Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen.

Maximalkonzentration in gebrauchsfertiger Mischung: 5 %; Nagelhäutchen Lösungsmittel; Siehe den Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

BCF	Biokonzentrationsfaktor
BSB	biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
CSB	chemischer Sauerstoffbedarf

Insektenlöser 100

DNEL	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
GHS	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LC50	Median-Letalkonzentration
LOAEC	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung
NLP	Nicht-länger-Polymer
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
REACH Zulass.-Nr.	REACH Zulassungsnummer
REACH ZulassAntrK-Nr.	REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
PNEC	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	besonders besorgniserregender Stoff
UVCB-Stoffe	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen : Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Methoden verwendet zur Produkteinstufung : Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

Hinweise für Schulungen : Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

|| Sektion wurde überarbeitet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende

Insektenlöser 100

Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.